

# ZKB Tracker-Zertifikat auf S&P 500® Index

05.12.2001 - Open End | Valor 1321152

## Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

<b>Angaben zu den Effekten</b>
<b>Art des Produktes:</b> ZKB Tracker-Zertifikat <b>SSPA Kategorie:</b> Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map) <b>ISIN:</b> CH0013211526 <b>Symbol:</b> SPXIT <b>Emittentin:</b> Zürcher Kantonalbank <b>Basiswert:</b> S&P 500® Index <b>Initial Fixing Tag:</b> 28. November 2001 <b>Liberierungstag:</b> 5. Dezember 2001 <b>Final Fixing Tag:</b> --- (Open End) <b>Rückzahlungstag:</b> --- (Open End) <b>Art der Abwicklung:</b> cash
<b>Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel</b>
<b>Ort des Angebots:</b> Schweiz <b>Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten:</b> USD 56'700'000.00/USD 11.28/Minimum 10 strukturierte Produkte <b>Ausgabepreis:</b> USD 11.34 <b>Angaben zur Kotierung:</b> Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 29. September 2003

## Endgültige Bedingungen

### Derivatekategorie/Bezeichnung

### 1. Produktbeschreibung

Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

### Regulatorischer Hinweis

**Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.**

### Emittentin

Zürcher Kantonalbank, Zürich

### Rating der Emittentin

Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

### Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle

Zürcher Kantonalbank, Zürich

### Symbol/ Valorenummer/ISIN

**SPXIT/  
1 321 152/CH0013211526**

### Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheit

USD 56'700'000.00/USD 11.28/Minimum 10 strukturierte Produkte

### Anzahl der strukturierten Produkte

Bis zu 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung

### Ausgabepreis

**USD 11.34** (1.005% des S&P 500® per Initial Fixing Tag)

<b>Währung</b>	USD
<b>Basiswert</b>	<b>S&amp;P 500® Index</b> /Valor: 163441/Bloomberg: SPX Index
<b>Ratio</b>	100 Index Tracker entsprechen 1 S&P 500®; Ratio = 0.01
<b>Initial Fixing Tag</b>	28. November 2001
<b>Liberierungstag</b>	05. Dezember 2001
<b>Call-Ausübungsrecht des Emittenten</b>	Die Emittentin hat das Recht, die Zertifikate jedes Jahr am dritten Donnerstag im Dezember zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen. Der erste Kündigungstermin ist der 18. Dezember 2003 (falls der gewählte Termin kein Geschäftstag ist, wird der nächste Geschäftstag als Kündigungstermin verwendet). Die Bekanntgabe solcher Kündigungen muss gemäss Absatz "Mitteilungen" bis spätestens Ende September erfolgen.
<b>Put-Ausübungsrecht des Anlegers</b>	Die Anleger haben das Recht, ihre Zertifikate jedes Jahr auf den dritten Donnerstag im Dezember zu kündigen; der erste Ausübungstag ist der 18. Dezember 2003. Die Vorankündigung muss spätestens 1 Arbeitstag vor dem Ausübungstag erfolgen (falls der gewählte Tag kein Arbeitstag ist, wird der nächste Geschäftstag als Ausübungstag verwendet). Die Voranmeldung muss spätestens am Vorabend des Ausübungstages schriftlich eintreffen bei der Zürcher Kantonalbank, Sales Structured Products, Postfach, 8010 Zürich - Tel. 044 293 66 65. Im Falle der Ausgabe von physischen Zertifikaten sind diese bei Ausübung der Zertifikate an die Zürcher Kantonalbank zurückzusenden.
<b>Laufzeit</b>	Open End
<b>Initial Fixing Level</b>	USD 1'128.52, Schlusskurs des Basiswerts, am 28. November 2001
<b>Ausschüttungs-Satz</b>	50 Basispunkte p.a. (0.50% p.a.)
<b>Ausschüttung</b>	Die jährliche Ausschüttung basiert auf dem Schlusskurs des Index am zweiten Donnerstag im Dezember (das "Referenzdatum"), erstmals am 12. Dezember 2002. Der Ausschüttungsbetrag wird auf Basis dieses Werts berechnet. Der Ausschüttungsbetrag in USD pro Zertifikat entspricht 1/100 des Schlusswerts des S&P 500® am Referenzdatum multipliziert mit dem im Absatz "Ausschüttungs-Satz" genannten Ausschüttungs-Satz. Dieser Betrag wird 3 Arbeitstage nach dem Referenzdatum ausgezahlt.
<b>Rückzahlungsmodus</b>	Der Rückzahlungsbetrag in USD pro Zertifikat beträgt 1/100 des S&P 500® Indexschlussstandes am Ausübungstag. 100 Indexpunkte entsprechen USD 1.  Wird die Berechnungsmethode des Index oder der Index selbst vor dem Ausübungsdatum geändert, muss die Barrückzahlung gemäss dem von der Börse festgelegten Verfahren für solche Anpassungen angepasst werden. Ist dies nicht möglich, so berechnet die Zürcher Kantonalbank den Rückzahlungsbetrag so, dass die fällige Barrückzahlung möglichst nahe bei dem nach der letzten Berechnungsmethode ermittelten Betrag liegt. In Fällen, in denen die Berechnung und/oder Publikation des Index (vorübergehend oder dauerhaft) eingestellt wird und kein Ersatz zur Verfügung steht, wird das übliche, von der Börse festgelegte Verfahren für Anpassungen in solchen Fällen angewendet. Gibt es kein solches Verfahren, so erfolgt die Indexberechnung am folgenden Handelstag. Ist eine Indexberechnung innerhalb von 5 Börsentagen nicht möglich, nimmt die Zürcher Kantonalbank nach bestem Wissen und Gewissen die entsprechenden Indexberechnungen zur Bestimmung des Barrückzahlungsbetrages vor. Dabei wendet sie die Berechnungsmethode an, die an dem Tag gültig war, an dem die normale Berechnung des Indexes unterbrochen oder ausgesetzt wurde.
<b>Rückzahlungstag</b>	3 Arbeitstage nach Ausübungstag
<b>Kotierung</b>	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 29. September 2003
<b>Clearingstelle</b>	SIX SIS AG
<b>Sales: 044 293 66 65</b>	SIX Telekurs: .zkb Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
<b>Wesentliche Produktmerkmale</b>	Der Kauf eines Tracker-Zertifikats entspricht 1/100 des Wertes des zugrunde liegenden Index. Der Anleger erwirbt ein Instrument mit denselben Risiko- und Renditeeigenschaften wie der zugrunde liegende Index.

<b>Steuern</b>	<p>Auf Index Tracker-Zertifikate werden keine Stempelgebühren erhoben. Für Privatanleger mit Wohnsitz in der Schweiz ist die Auszahlung einkommenssteuerpflichtig.</p> <p>Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.</p>
<b>Dokumentation</b>	<p>Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden ab dem 29. Dezember 2021 gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission.</p> <p>Die rechtlich verbindlichen Produktbedingungen ergeben sich nur aus diesen Endgültigen Bedingungen. Die im jeweils geltenden Basisprospekt enthaltenen "Bedingungen der Derivate" (im Abschnitt "Informationen über die Derivate und das Angebot") sind auf die vorliegenden Endgültigen Bedingungen nicht anwendbar.</p> <p>In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. <b>Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die Emailadresse <a href="mailto:documentation@zkb.ch">documentation@zkb.ch</a> bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <a href="https://www.zkb.ch/finanzinformationen">https://www.zkb.ch/finanzinformationen</a> abrufbar.</b></p>
<b>Verkaufsrestriktionen</b>	EWR, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey
<b>Angaben zum Basiswert</b>	<p>Informationen über die Wertentwicklung des Basiswertes können öffentlich unter <a href="http://www.bloomberg.com">www.bloomberg.com</a> eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Index-Providers abgerufen werden.</p> <p>Der S&amp;P 500 Index ist ein Produkt von S&amp;P Dow Jones Indices LLC („SPDJI“) und wurde für den Gebrauch durch die Zürcher Kantonalbank lizenziert. Standard &amp; Poor’s®, S&amp;P® und S&amp;P 500® sind eingetragene Handelsmarken von Standard &amp; Poor’s Financial Services LLC („S&amp;P“), und Dow Jones® ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“). Diese Handelsmarken wurden für den Gebrauch durch SPDJI lizenziert und für bestimmte Zwecke von der Zürcher Kantonalbank weiterlizenziert. Die Produkte der Zürcher Kantonalbank werden von SPDJI, Dow Jones, S&amp;P oder ihren jeweiligen verbundenen Gesellschaften weder gesponsert noch indossiert, verkauft oder erworben, und keine dieser Parteien gibt eine Zusage in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in diese/-s Produkt/-e ab und übernimmt auch keine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen des S&amp;P 500 Index.</p>
<b>Mitteilungen</b>	<p>Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <a href="https://www.zkb.ch/finanzinformationen">https://www.zkb.ch/finanzinformationen</a> zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <a href="https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html">https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html</a> veröffentlicht.</p>
<b>Rechtswahl/Gerichtsstand</b>	Schweizer Recht/Zürich 1

## 2. Gewinn- und Verlustaussichten per Rückzahlungstag

Gewinn- und Verlustaussichten per Rückzahlungstag ZKB Tracker-Zertifikat

Index	Rückzahlung		
	Stand	Prozent	ZKB Tracker-Zertifikat
451.41	-60.00%	USD 4.51	-60.19%
677.11	-40.00%	USD 6.77	-40.29%
902.82	-20.00%	USD 9.03	-20.39%
1'128.52	0.00%	USD 11.29	-0.48%
1'354.22	+20.00%	USD 13.54	19.42%
1'579.93	+40.00%	USD 15.80	39.32%
1'805.63	+60.00%	USD 18.06	59.23%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikates folgt grundsätzlich der Performance des Basiswertes. Die Gewinn- und Verlustaussichten sind somit analog dem ZKB Tracker-Zertifikat, d.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden.

Die obenstehende Tabelle gilt per Ausübungstag und kann nicht als Preisindikation des Emittenten für das vorliegende strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

## 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

### Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser strukturierten Produkte verändern.

### Spezifische Produktrisiken

Tracker-Zertifikate sind Anlageprodukte, deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Index schwankt. Je nach Kursentwicklung kann der Kurs eines Tracker-Zertifikats erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht exakt derjenigen eines Aktienindex. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die zukünftige Wertentwicklung. Tracker Zertifikate können deutlich unter ihrem Kurs am Ausgabebetag notieren. Eine Anlage in Tracker Zertifikate hat das gleiche Gewinn- oder Verlustpotenzial wie eine vergleichbare Direktanlage in Aktienindizes.

## 4. Weitere Bestimmungen

### Marktstörungen

Ein Marktstörungsereignis findet statt bei Eintreten oder Vorliegen eines der folgenden Ereignisse:

- (i) die Aussetzung oder erhebliche Einschränkung des Handels einer erheblichen Anzahl der im Index enthaltenen Wertpapiere;
- (ii) die Aussetzung oder erhebliche Einschränkung des Handels mit Wertpapieren an der Börse;
- (iii) die Aussetzung oder erhebliche Einschränkung des Handels mit (a) Optionen oder Futures, die sich auf den Index beziehen, an einer Options- oder Futures-Börse oder (b) Optionen oder Futures im Allgemeinen; oder
- (iv) die Auferlegung von Kontrollen in Bezug auf Währungen, die bei der Bestimmung des Rückzahlungsbetrags eine Rolle spielen.

Im Sinne dieser Definition stellt (i) eine Beschränkung der Anzahl der Handelsstunden oder -tage keine Marktstörung dar, wenn sie aus einer zuvor angekündigten Änderung der regulären Handelszeiten einer Börse resultiert, und (ii) eine Beschränkung des Handels aufgrund von Kursbewegungen, die die von einer relevanten Börse zulässigen Grenzen überschreiten, stellt eine Marktstörung dar.

Stellt die Zürcher Kantonalbank nach vernünftigem Ermessen fest, dass am ordentlichen Ausübungstag eine Marktstörung eingetreten ist, so ist der effektive Ausübungstag der nächste Geschäftstag, an dem keine Marktstörung vorliegt. Alle von der Emittentin gemäss dieser Bedingung getroffenen Feststellungen werden den Anlegern mitgeteilt und sind sowohl für die Anleger als auch für die Emittentin abschliessend und verbindlich. Die Anleger haben keinen Anspruch auf Entschädigung durch die Emittentin für Verluste, die sie infolge des Eintritts einer Marktstörung erlitten haben.

<b>Änderungen der Bedingungen</b>	Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Bedingungen dieses Produktes jederzeit zu ändern, sofern die Änderungen rein formaler oder technischer Natur sind oder einen offensichtlichen Fehler korrigieren sollen und somit keine wesentlichen Auswirkungen auf die Interessen der Zertifikatsinhaber haben. Solche Änderungen der Bedingungen dieses Produktes sind für alle Zertifikatsinhaber verbindlich. Alle Änderungen werden gemäss Abschnitt "Mitteilungen" bekannt gegeben.
<b>Prudentielle Aufsicht</b>	Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <a href="https://www.finma.ch">https://www.finma.ch</a> .
<b>Aufzeichnung von Telefongesprächen</b>	Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.
<b>Weitere Hinweise</b>	Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.
<b>Wesentliche Veränderungen</b>	Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.
<b>Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final Terms)</b>	Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 23. Dezember 2021